

Zukünftige Professorenbesoldung in Baden-Württemberg

Das Professorenbesoldungsreformgesetz schadet dem Bildungsstandort Deutschland und vor allem den Fachhochschulen!

Fachtagung des vhw Baden-Württemberg am 6. Dezember 2002 in Esslingen

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz muss in Landesrecht umgesetzt werden. In Baden-Württemberg wird dies zum spätest möglichen Zeitpunkt geschehen. Der Ministerrat hat hierzu am 19. November 2002 die notwendigen Rahmenbedingungen beschlossen. Aus diesem aktuellen Anlass hatte der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) prominente Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu einer Fachtagung am 6. Dezember an die Fachhochschule Esslingen, Hochschule für Technik, geladen, darunter Landtagsvizepräsidentin Christa Voss schulze MdL CDU, die wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Carla Bregenzer MdL und den Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (RKF) Prof. Dr. Dietmar von Hoyningen-Huene.

Baden-Württemberg will die als verfehlt angesehene Reform mit möglichst geringem Schaden für die hiesigen Hochschulen umsetzen. Was Bundesbildungsministerin Bulmahn auf den Weg gebracht hat, soll angeblich eine leistungs- und wettbewerbsorientierte Besoldung einführen, ist jedoch eigentlich nur ein Spargesetz mit vielen handwerklichen und politischen Mängeln, die vor allem bei den Fachhochschulen verheerende Auswirkungen haben werden. Wissenschaftsminister Frankenberg hat sich selbst dahingehend geäußert, dass die Fachhochschulen zu den Verlierern dieser Reform zu werden drohen.

Die konkreten Beschlüsse des Ministerrates, mit denen die Pläne von Wissenschaftsministerium (MWK) und Finanzministerium (FM) zur Deckung gebracht wurden, erläuterte Regierungsdirektor Dr. Helmut Messer. Danach wird die Umsetzung zum 1. Januar 2005, dem spätest möglichen Zeitpunkt erfolgen. An den Fachhochschulen werden 25 % aller Professorenstellen als W3-Professuren ausgewiesen werden, und zwar in einer Tranche. Für einzelne Hochschulen sind Abweichungen entsprechend dem bisherigen Stellenschlüssel möglich. Die W3-Stellen für Rektoren und Prorektoren werden nicht auf dieses Kontingent angerechnet. Rektoren, die aus C2-Stellen kamen, können nach W2 optieren. Beim nächsten Amtszeitwechsel kommen sie automatisch nach W. Offen blieb, ob Universitäten und Pädagogische Hochschulen auch W2-Stellen erhalten. Der vom Bund streng gedeckelte Vergaberahmen wird jährlich um durchschnittlich 2 % erhöht, - aber nur wenn es die Haushaltslage erlaubt - nicht wie vom MWK gefordert, am Anfang der Fünf-Jahres-Frist um 10 %. Der Vergaberahmen nimmt an Besoldungsanpassungen teil.

C-Professoren können, müssen aber nicht in die W-Besoldung wechseln, was auch für die zunächst befristet berufenen Professoren gilt. Ein Wechsel ist nur nach W2 möglich, da ein Wechsel nach W3 eine erneute Berufung erfordert, in der Regel an eine andere Hochschule.

Zu der entscheidenden Frage des Vertrauensschutzes für C2-Professoren sichert das MWK zu, noch möglichst viele Berufungen nach C3 durchzubringen. Nach einer Erhebung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) werden landesweit bis zum 31.12.2004 noch etwa 27 % der jetzt in C2 befindlichen nach C3 kommen. Das sind voraussichtlich 241 von derzeit 2200 Professorinnen und Professoren. Um eine Lösung für die verbleibenden C2-Professoren, die ja ihr Professorenamt an einer Fachhochschule ebenfalls mit der Aussicht auf eine Berufung nach C3 angetreten haben, zu finden, wurde von MWK und RKF eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, damit nicht drei Viertel der C2-Professoren persönlich zu Verlierern der Besoldungsreform werden. Die Arbeitsgruppe hat allerdings noch keine praktikablen Vorschläge vorgelegt.

Dr. Messer ging ferner auf die drei Arten der Leistungsbezüge ein - bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für Funktionen und für besondere Leistungen in Lehre, Forschung usw. -, sowie auf die zu treffenden Regelungen zum Verfahren, zur Ruhegehaltspflichtigkeit sowie zu den Zuständigkeiten. Noch seien nicht alle Fragen geklärt, um im Sinne von Minister Frankenberg das gemeinsame Ziel zu erreichen, "die Besoldungsreform mit möglichst geringen Schäden für die

Hochschullandschaft umzusetzen". Quotierungen von Berufungszulagen seien bisher nicht vorgesehen. Funktionszulagen soll es geben für Rektoren, Prorektoren, Dekane, Prodekane, Studiengangsleiter und weitere von der einzelnen Hochschule zu definierende Funktionen. Kriterien für Leistungszulagen sollen durch Rechtsverordnung festgelegt werden. Leistungszulagen sollen normalerweise auf 3 bis 5 Jahre befristet sein oder als Einmalzahlung ausgebracht werden können. Das Rektorat werde zuständig sein für die Vergabe von Berufungszulagen und für Leistungszulagen in Forschung und Lehre. Die Dekane sollen ein Vorschlagsrecht erhalten. Ruhegehaltstauglich sollen nur Leistungszulagen sein, die unbefristet gewährt worden sind und befristete, wenn sie - auch mit Unterbrechungen - für mindestens 10 Jahre bezogen wurden. Die Ruhegehaltstauglichkeit aller berechtigenden Zulagen ist zusammen auf 80 % des zugehörigen Grundgehaltes gedeckelt. Über eine Aufhebung der jetzigen 9-monatigen Besetzungssperre für den Übergang nach C3 wird noch verhandelt.

Aus Bayern berichtete Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Landesvorsitzender des Verbandes der Hochschullehrer in Bayern (VHB), dass offiziell noch nicht an der Umsetzung gearbeitet wird, wohl im Hinblick auf die geplante Verfassungsklage. An Fachhochschulen soll es nur W2-Stellen geben. Wissenschaftsminister Zehetmair hat Vertrauensschutz für die C2-Kollegen zugesichert.

Der Landesvorsitzende des vhw Schleswig-Holstein, Dr. Udo Remppe, legte ein sehr umfangreiches Papier vor, in dem u. a. nachgewiesen wurde, dass es ohne Mehrkosten möglich ist, mit einem höheren W2-Grundgehalt die Professuren an einer Fachhochschule attraktiver zu gestalten. Auch das einheitliche Professorenamt in W 3 sei finanzierbar. Dies ist übrigens seit längerem eine Forderung des vhw.

Dr. Ekkehard Kroll, vhw-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, sieht die Dinge noch sehr im Fluss, zumal in seinem Bundesland sowohl die 4. als auch die 5. und 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes in ein neues, für Universitäten und Fachhochschulen gemeinsames Hochschulgesetz eingearbeitet werden müssen.

Was Ulf Uebel M.A., Vorsitzender der Geschäftsführung der Communication Center GmbH., Nürnberg, aus eigener, reicher Erfahrung mit "leistungs- oder erfolgsorientierten" Vergütungssystemen vortrug, konnte nur als eine schallende Ohrfeige für das jetzt gesetzlich vorgeschriebene Besoldungssystem verstanden werden. Variable Vergütungen funktionieren nicht bei Deckelung, müssen zu höherem Einkommen führen und setzen ein anerkanntes Beurteilungssystem voraus. Sonst kommt es zu Demotivation, Grabenkämpfen, Fehlertvertuschung und fatalistischer Leistungsverweigerung. Außerdem verlieren Zulagen durch Gewöhnung ihre Wirkung. Auf das Gehalt komme es in viel stärkerem Maße an als auf die Zulagen.

Die Position der RKF erläuterte Prof. Dr. Falk Roscher. Aus hochschulpolitischer Sicht sei eine Aufteilung auf W2- und W3-Professuren nicht zu rechtfertigen. Auf jeden Fall müssen W3-Stellen an die Fachhochschulen. Die Handlungsspielräume des ProfBesReformG dürfen nicht zu Lasten der Fachhochschulen missbraucht werden. Die Festsetzung des Vergaberahmens sei eine reine Sparmaßnahme. Möglichst viele C2-Professoren sollten noch nach C3 berufen werden.

Der vhw-Landesvorsitzende, Prof. Dr. Michael Lerchenmüller, begrüßte den Willen von Minister Frankenberg, die Fachhochschulen so wenig wie möglich zu Verlierern der Reform werden zu lassen, und hob hervor, dass mit dem Kabinettsentschluss eine Reihe von Forderungen des vhw erfüllt wurde. Lerchenmüller schilderte die jeweilige aktuelle baden-württembergische Umsetzung der schon früher formulierten sechs Forderungen nach besoldungssystematischer Gleichstellung der Hochschularten, leistungsadäquater Durchschnittsvergütung, höchstmöglicher Festsetzung des Gesamtetats, zufriedenstellenden Übergangsregelungen, Ruhegehaltstauglichkeit der Leistungszulagen und weitem Definitionsrahmen für die zulagefähigen Leistungen. Sehr klare Worte fand Lerchenmüller vor allem im Hinblick auf die Übergangsregelungen für C2-Professorinnen und -Professoren, die Zuständigkeitsregelung nach dem "Schwarzer-Peter-Prinzip", die zum Machtzuwachs für Rektoren und Dekane führt, und den weiterhin fehlenden praktikablen Vorschlägen für Leistungskriterien. Die bisherigen Aussagen seien von einem operationalen Status noch sehr weit entfernt.

In den sehr lebhaften Diskussionsbeiträgen wurde immer wieder der Vertrauensschutz für die C2-Kollegen gefordert und der Schaden durch diese sogenannte Reform beschrieben, der besonders in vielfachen Absagen bei Berufungsverfahren zum Ausdruck kommt.

Abschließend gab Lerchenmüller seiner Hoffnung Ausdruck, dass weder die Fraktionen noch das MWK Ziele der Leistungszerstörung an den Hochschulen verfolgen. Vielmehr solle man gemeinsam nach Wegen suchen, die auch von der Hochschuleseite mit innerer Überzeugung mitgegangen werden können.



Prof. Dr.-Ing. Klaus Langeheinecke, vhw Baden-Württemberg